### Gebührenordnung

für die Benutzung der Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 85 in Büchel

Der Gemeinderat der Gemeinde Büchel hat in seiner Sitzung am 21.01.1998 nachstehende Gebührenordnung beschlossen (siehe Anlage 1 und Erläuterungen der Gebühren).

- 1. Die Benutzungsgebühren gelten jeweils für einen Veranstaltungstag.
- 2. Bei Veranstaltungen mit erhöhtem Reinigungsaufwand sind die tatsächlichen Reinigungskosten dem Veranstalter in Rechnung zu stellen (siehe Benutzungsordnung).
- 3. In begründeten Einzelfällen wird der Bürgermeister ermächtigt, Abweichungen von der Gebührenordnung zu treffen (z.B.: längerfristige Veranstaltungen Pauschalbeträge).
- 4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei Dauernutzung von Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus:
  - a) durch Vereine,
  - b) durch Interessengemeinschaften,
  - c) durch Pächter,
  - d) in begründeten Fällen,

Jahrespauschbeträge festzusetzen.

5. Die Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Büchel, den 25.02. 1998

Bürgermeisterin

CHURINGEN .

Veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück Nr.6/98 v. 20.3.98 S. 18 - 19

#### Erläuterungen zu den Gebühren

#### Veranstaltungen nach A:

Vereine, Verbände usw. aus Büchel, z.B. Freiwillige Feuerwehr, - kein Eintritt Rentnerfeiern u.ä., die durch die Gemeinde veranstaltet bzw. organisiert werden - kein Eintritt

Gebühren zur Nutzung der Küche bzw. des vorhandenen Geschirrs entstehen nur dann, wenn entsprechende Teile kaputt gegangen sind. Hier wird der jeweilige Nutzer zur Verantwortung gezogen.

- 1. Kulturelle Veranstaltungen, z.B.:
  - Ausstellungen,
  - Vorlesungen,
  - · Heimatabende,
- 2. Sportliche Veranstaltungen, z.B.:
  - Sporlerehrungen,
  - · Sportwerbewochen,
- 3. karatative und kirchliche Veranstaltungen, z.B.:
  - kirchliche Veranstaltungen,
  - Altennachmittage,
  - Rotes Kreuz.
  - Arbeiter-Samariter-Bund und ähnliche Hilfsorganisationen,
  - Vortragsabende der Jugendpflege, z.B. auch Basare,
- 4. Veranstaltungen von Parteien, Wählervereinigungen, die im Stadt-, Kreis- und Landesparlament parlament vertreten sind, z.B.:
  - Parteiversammlungen,
  - · Wahlparties,
- 5. Sonstige Veranstaltungen eines Vereins oder Verbandes, z.B.:
  - Jubiläumsveranstaltungen,
  - Ehren-, Familien- und Helferabende,
  - Veranstaltungen, die der Gesundheit dienen (Gesundheitstag oder -woche),
  - Singstunden,
  - Konzertproben,
  - Übungsstunden,
  - Lehrabende,

- · Vortragsabende,
- Vorstandssitzungen.
- Mitgliederversammlungen bzw.
- Ausstellungen.

#### Veranstaltungen nach B

(Vereine, Verbände usw. aus Büchel, mit Eintritt)

- 1. Kulturelle Veranstaltungen z.B. wie unter A 1
- 2. Sportliche Veranstaltungen z.B. wie unter A 2
- 3. Karitative und Kirchliche Veranstaltungen z.B. wie unter A 3
- 4. Sonstige Veranstaltungen eines Vereines oder Verbandes wie unter A 5, zusätzlich für karnevalistische Veranstaltungen für einen karitativen Zweck,
  - Kinderfastnacht,
  - Veranstaltungen für Kinder,
  - Briefmarken-, Kaninchenzucht-, Geflügelzucht und Vogelausstellungen,
  - · Weihnachtsfeiern,
  - Kappenabende,
  - · Jahrgangsfeiern,
  - Skatabende,
- 5. Veranstaltungen eines Vereines oder Verbandes die nicht unter A 1 bzw. 5 fallen und für die kein Eintritt erhoben wird

#### Veranstaltungen nach C

(Vereine und Verbände aus Büchel)

- Kleinere Tanzveranstaltungen,
- Skatturniere,
- Veranstaltungen von Privatpersonen von Bürgern der Gemeinde Büchel für Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, private Feiern,

#### Veranstaltungen nach D

Veranstaltungen von auswärtigen Vereinen, Verbänden und Privatpersonen.

#### Veranstaltungen nach E

Gewerbliche Nutzung, Veranstaltungen von Betrieben, Betriebsfeiern, Ausstellungen als gewerbliche Nutzung.

#### Anlage 1

# Gebührenordnung für die Benutzung von Räumlichkeiten im

## Dorfgemeinschaftshaus Büchel, Dorfstraße 85

Gebühren	A DM	B DM	C DM	D DM	E DM	Anmerkungen
Versammlungsraum	frei	50,00	50,00	100,00 CA,13	200,00	
Küche 8 qm	frei	50,00	50,00	100,00	100,00	